

Bitte zurücksenden an: Kolpingstadt Kerpen, Abteilung 20.2, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen

ANMELDUNG zur Hundesteuer

Name, Vorname			
Straße/H-Nr.			
PLZ/Wohnort			
Telefon-Nr.			
Anzahl der im Haushalt geh. Hunde		davon bereits zur Steuer angemeldet	
erworben am (bitte Nachweis beifügen)		Hunderasse/n (Kopie des Impfbuches ist beizufügen)	
Alter/Geburtsdatum des Hundes		Datum des Zuzuges	

Ich beantrage eine Steuervergünstigung, weil

- ich Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkmalen „B“, „BI“, „aG“ oder „H“ bin
- ich Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB-XII), Grundsicherung im Alter, Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB-XII) oder Arbeitslosengeld II (§§ 19-27 SGB-II) erhalte bzw. über ein entsprechendes geringes Einkommen verfüge **und** allein lebend bin (**Entsprechende Belege bitte beifügen.**)

In der Kolpingstadt Kerpen werden Hundesteuermarken nur bei persönlicher Vorsprache ausgehändigt. Es besteht keine Steuermarkenpflicht.

- Ich beantrage eine Hundesteuermarke

**Ermächtigung zum Bankeinzug der Forderung (gültig bis 14.08.2013)
SEPA- Lastschriftmandat (gültig ab dem 15.08.2013/ Informationen auf der Rückseite)
Achtung: Steuerpflichtige/r muss gleichzeitig Kontoinhaber/in sein!**

Kontoinhaber/in:	Bank, Sparkasse:
IBAN des/r Kontoinhabers/in (max. 22 Stellen)	BIC des/r Kontoinhabers/in (8 o. 11 Stellen)

Ich ermächtige die Kolpingstadt Kerpen wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Kerpen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

HINWEIS: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, _____

Unterschrift

SEPA- Vereinheitlichung des Euro-Zahlungsverkehrs

Die Ihnen bisher bekannten nationalen Überweisungen und Lastschriften sollen gemäß der EU-Verordnung 260/2012 bis zum 1. Februar 2014 durch die neuen SEPA- Überweisungen und SEPA- Lastschriften ersetzt werden. SEPA steht für „Single Euro Payments Area“ und verfolgt das Ziel, in insgesamt 32 europäischen Ländern Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen in Euro zu standardisieren und damit grenzüberschreitend zu vereinfachen. Wir möchten Sie frühzeitig über die für Sie wichtigen Punkte informieren, um Fragen und Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Abwicklung von Bezahlvorgängen mit der Kolpingstadt Kerpen vorzubeugen.

Was bedeutet SEPA für Sie?

Sie können auch zukünftig einfach und unkompliziert Überweisungen tätigen und /oder fällige Beträge per Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abbuchen lassen. Dabei werden Sie allerdings anstelle der gewohnten nationalen Kontonummer eine neue internationale Kontonummer („IBAN“ = International Bank Account Number) angeben müssen. Gleichzeitig muss anstelle der bisher gewohnten nationalen Bankleitzahl ein Bank-Identifizier-Code („BIC“ = Bank Identifizier Code) angegeben werden. Ihre IBAN und BIC finden Sie bereits heute auf Ihrem Kontoauszug.

Auch bei der Kolpingstadt Kerpen findet zum Stichtag 15.08.2013 die Umstellung auf SEPA statt.

Dabei werden die, mit der Kolpingstadt Kerpen bereits vereinbarten Einzugsermächtigungen automatisch auf SEPA- Lastschriftmandate umgestellt. Jedes Mandat wird zukünftig mit einer Mandatsreferenznummer versehen, um jederzeit eine eindeutige Zuordnung sicherzustellen. Gleichzeitig wird daraus die Gläubiger-Identifikationsnummer der Kolpingstadt Kerpen ausgewiesen. Damit ist für Sie jederzeit nachvollziehbar, wer von Ihrem Bankkonto, auf Basis welcher Vereinbarung, einen Geldbetrag abgebucht hat. Ihre neue persönliche Mandatsreferenznummer wird Ihnen im Zuge der Umstellung bereits mit dem Grundbesitzabgabenbescheid oder Gebührenbescheid 2013 mitgeteilt. Wie gewohnt werden zum vereinbarten Abbuchungstermin die fälligen Beträge eingezogen. Sollte sich der bisherige Abbuchungsbetrag oder -termin ändern, werden wir Sie im Vorfeld einer Abbuchung entsprechend informieren.

Sie müssen also fast nichts tun!

Wir kümmern uns um die SEPA-Umstellung, sodass Sie für die Zahlungsabwicklung mit unserem Haus nichts weiter unternehmen müssen. Weitere Informationen zum Thema SEPA finden Sie auch unter www.sepadeutschland.de

Sie möchten ein Lastschriftverfahren mit uns vereinbaren?

Nutzen Sie diesen einfachen und sicheren Weg zur Zahlung von offenen Beträgen. Durch die SEPA- Umstellung entsteht für Sie kein Aufwand.